

### Scheidungsformular zusenden

- 1** Füllen Sie einfach das Scheidungsformular aus und schicken es mir – am einfachsten am PC per Mail von meiner Homepage aus, gern aber auch per Fax, Mail oder Post.

### Scheidungsantrag einreichen

- 2** Ich reiche Ihren Scheidungsantrag in der Regel innerhalb eines Werktages bei Ihrem Familiengericht ein. Sofern Sie über geringes Einkommen verfügen, stelle ich für Sie einen Antrag auf Verfahrenskostenbeihilfe.

### Gerichtskostenvorschuss einzahlen

- 3** Sie erhalten innerhalb von 1 bis 2 Wochen eine Eingangsbestätigung von dem Gericht und zahlen den geforderten Gerichtskostenvorschuss direkt an die Gerichtskasse. Sie zahlen bei mir keinen Vorschuss an den Rechtsanwalt!

### Zusendung an Ihren Ehegatten

- 4** Das Gericht stellt Ihrem Ehegatten den Scheidungsantrag zu. Dieser erhält Gelegenheit Stellung zu nehmen und kann dem Gericht formlos mitteilen, dass die Angaben im Antrag richtig sind und er der Scheidung zustimmt. Einen eigenen Anwalt benötigt der Ehegatte nicht.

### Rentenausgleich

- 5** Sofern der sogenannte Versorgungsausgleich (Rentenausgleich) nicht durchgeführt werden muss, weil er z. B. durch eine notarielle Urkunde ausgeschlossen wurde, erhalten Sie innerhalb weniger Wochen Ihren Scheidungstermin bei Gericht.

Wenn der Versorgungsausgleich durchgeführt werden muss, erhalten Sie von mir die dazu erforderlichen Formulare, die Sie mir ausgefüllt zur Weiterleitung an das Gericht zuschicken. Das Gericht veranlasst dann, dass alle Ihre Rentenansprüche, die Sie während der Ehezeit erworben haben und die evt. auszugleichen sind, berechnet werden. Die Auskünfte der Versicherungen schicke ich Ihnen zu. Anschließend erhalten Sie den Scheidungstermin bei Gericht.

### Scheidungstermin

- 6** Sie werden von dem Gericht zum Scheidungstermin geladen. Dort werden Sie gefragt, wie lange Sie getrennt leben und ob Sie geschieden werden möchten. Anschließend spricht das Gericht die Scheidung aus und Sie erhalten dann schriftlich den Scheidungsbeschluss. Der Termin dauert in der Regel nicht länger als 10 Minuten.

## Niklas Clamann

### Rechtsanwalt in Münster

Grevener Straße 418 · D-48159 Münster

Telefon 02 51 - 5 777 5

Fax 02 51 - 5 777 6

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9:00 – 12:30 / 13:30 – 17:00 Uhr

Fr. 9:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

raclamann@-online.de

www.ra-clamann.de

www.online-scheidung-deutschland.de



barrierefrei



Scheidung Online

Niklas Clamann

Rechtsanwalt in Münster

## Scheidung online



### Modern und zeitgemäß

- Nutzen Sie die schnelle Verständigung und den rasanten Informationsaustausch über das Internet, per e-Mail, Fax und Telefon.
- Ich vertrete Sie, egal wo Sie in Deutschland wohnen und kann Ihren Scheidungsantrag bei jedem Gericht in Deutschland an Ihrem Wohnort einreichen.
- Wenn Ihre Scheidung einvernehmlich ist, brauchen Sie nur einen Anwalt. Der andere Partner stimmt der Scheidung einfach zu.
- Sparen Sie Zeit und Geld. Es ist kein Anwaltsbesuch erforderlich. Ich betreue Ihren Fall selbstverständlich mit derselben Sorgfalt wie jedes andere Mandat.

## Verfahrensdauer

### Wie lange dauert Ihre Scheidung?

- Das Scheidungsverfahren dauert in der Regel 4 bis 8 Monate. Wenn der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt werden muss, weil er z. B. ausgeschlossen wurde, so verkürzt sich die Dauer oft auf nur 6 bis 8 Wochen.
- Ich werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Verfahren zu beschleunigen. Wenn Sie mich beauftragen, wird z. B. meistens schon am selben Tag Ihr Scheidungsantrag an das Gericht verschickt.



## Scheidungskosten

### Was kostet Ihre Scheidung?

- Die Scheidungskosten setzen sich zusammen aus den Gerichtskosten und den Rechtsanwaltsgebühren und berechnen sich im Wesentlichen auf der Grundlage Ihrer Einkommensverhältnisse. Bei einfachen Scheidungen sind Reduzierungen des Gegenstandswertes bis zu 30 % und damit eine nicht unerhebliche Absenkung der Scheidungskosten möglich.
- Die voraussichtlichen Kosten errechne ich Ihnen gratis unter Berücksichtigung Ihrer ganz speziellen Verhältnisse. Nutzen Sie dazu einfach mein Anfrageformular oder noch besser, rufen Sie mich einfach kostenlos an. In einem persönlichen Gespräch wird oft zusätzliches Einsparpotenzial erkennbar. Es entstehen Ihnen dadurch keinerlei Anwaltsgebühren!
- Zinslose Ratenzahlung ohne Bedingungen jederzeit möglich.
- Zusatzkosten auf Grund der Entfernung zu Ihrem Wohnort entstehen nicht. Sie zahlen keine Fahrt- oder andere Nebenkosten.

### Ist es woanders billiger?

- Alle Rechtsanwälte sind an die Gebührenordnung gebunden. Sie können mehr verlangen, dürfen aber nicht weniger nehmen, als gesetzlich vorgesehen. Bei mir zahlen Sie nur die absolut notwendigen Mindestgebühren ohne jegliche Nebenkosten. Zudem setze ich mich bereits im Scheidungsantrag für eine Reduzierung des Gegenstandswertes und damit der Kosten ein.

### Gibt es eine kostenlose Scheidung?

- Wenn Sie die Scheidungskosten nicht tragen können, beantrage ich für Sie Verfahrenskostenbeihilfe. Bei geringem Einkommen wird diese ohne Ratenzahlung bewilligt. Sie zahlen nichts, ich rechne mit dem Gericht ab.

